

II-2296 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. März 1973

No. 1170/1 Anfrage

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. HAUSER, DDr. KÖNIG und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Justiz

betreffend Nichtanwendung der ÖNORM A 2740 über die Datumsschreibweise.

Wie der Tagespresse zu entnehmen war, hat die Bundesregierung kürzlich die in der ÖNORM A 2740 umschriebene neue Datums- schreibweise empfohlen. Abschriften des diesbezüglichen Ministerratsbeschlusses sollen allen Ressorts zugeleitet worden sein.

Mit Erlaß vom 8. März 1973 Zl. 18.152-9d/73 hat jedoch das Bundesministerium für Justiz die Präsidenten der Oberlandesgerichte und die Oberstaatsanwaltschaften angewiesen, von dieser neuen, von der Bundesregierung empfohlenen Datums- schreibweise derzeit nicht Gebrauch zu machen. Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang auf die elektronische Daten- verarbeitung im Strafregister auf Grund des Tilgungsgesetzes 1972 hingewiesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

- 1.) Haben Sie an der Beschußfassung der Bundesregierung über die oben genannte Empfehlung mitgewirkt?
- 2.) Haben Sie dabei, oder allenfalls später auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich bei der Durchführung im Zusammenhang mit dem neuen Tilgungsgesetz ergeben würden?
- 3.) Welche anderen gesetzlichen Regelungen oder erlaß- mäßigen Anordnungen im Bereich des Justizressorts stehen ebenfalls der Anwendung der neuen Datumsschreib- weise derzeit noch ^{widerwortet} entgegen?